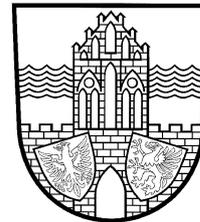


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

26. Jahrgang, Nr. 02 · Prenzlau, den 17. Februar 2020



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

<b>Seite 1</b>	<b>7. Änderung der „Verbandssatzung des ZOWA vom 22.06.2005“ -Stimmanteile-</b>
<b>Seite 2:</b>	<b>Beschluss über den Beitritt zur Nebenbestimmung der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019</b>
<b>Seite 2:</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandes und des Verbandsvorstehers</b>
<b>Seite 2:</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Vorstandes und des Verbandsvorstehers</b>
<b>Seite 3:</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Vorstandes und des Verbandsvorstehers</b>
<b>Seite 3:</b>	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2020</b>

### **AMTLICHER TEIL**

#### **7. ÄNDERUNG DER „VERBANDSSATZUNG DES ZOWA VOM 22.06.2005“ -STIMMANTEILE-**

Aufgrund des § 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl.I./14,[Nr. 32]) beschließt die Versammlung des Zweckverbandes Ostuckemärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) in ihrer Sitzung am 22.01.2020 folgende 7. Änderungssatzung.

#### Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

1. Der § 2 Abs. 2 S. 8 wird wie folgt neu gefasst:

Die danach ermittelten Stimmzahlen der einzelnen Verbandsmitglieder ergeben sich wie folgt:

Mitglieder	Stimmzahl
1 Angermünde	27
2 Schwedt	108
3 Casekow	19
4 Gartz(Oder) mit den OT Gartz, Geesow und Hohenreinkendorf	26
5 Hohenselchow – Groß Pinnow	8
6 Mescherin	9
7 Tantow	8
8 Berkholz – Meyenburg	13
9 Mark Landin	10
10 Pinnow	9
11 Schöneberg	9
12 Passow	15
13 Gramzow f. d. OT Polßen	3
14 Zichow	6
<b>Gesamt</b>	<b>270</b>

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Schwedt/Oder, 22.01.2020

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

**BESCHLUSS ÜBER DEN BEITRITT ZUR NEBENBESTIMMUNG DER GENEHMIGUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS 2019**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 22.01.2020 beschlossen, der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 11.03.2019 zum Wirtschaftsplan 2019 beizutreten und den Kreditrahmen 2019 in Höhe von 2.000.000,00 € auf 500.000,00 € festzusetzen.

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

**FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015 UND ENTLASTUNG DES VERBANDSVORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 22.01.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2015 einstimmig festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen am 15. Juli 2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, wie in der Satzung und in der Eigenbetriebsverordnung vorgeschrieben, bestätigt.

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wurde für das Wirtschaftsjahr 2015 einstimmig Entlastung erteilt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Verlust des Jahres 2015 (-79.955,67 € davon Trinkwasser 17.892,59 € und Abwasser -97.848,26 €) auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2015 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 02.03.2020 – 06.03.2020 beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Sitz Schwedt, Wasserplatz 1, während der Dienstzeit öffentlich aus.

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

**FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016 UND ENTLASTUNG DES VERBANDSVORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 22.01.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 einstimmig festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen am 24. August 2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, wie in der Satzung und in der Eigenbetriebsverordnung vorgeschrieben, bestätigt.

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 einstimmig Entlastung erteilt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Gewinn des Jahres 2016 (169.316,44 € davon Trinkwasser 64.210,04 € und Abwasser 105.106,40 €) zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet wird.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2016 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 02.03.2020 – 06.03.2020 beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Sitz Schwedt, Wasserplatz 1, während der Dienstzeit öffentlich aus.

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

**FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017 UND ENTLASTUNG DES VERBANDSVORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 22.01.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 einstimmig festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen am 27. Juli 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, wie in der Satzung und in der Eigenbetriebsverordnung vorgeschrieben, bestätigt.

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 einstimmig Entlastung erteilt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Gewinn des Jahres 2017 (163.375,21 € davon Trinkwasser -47.681,35 € und Abwasser 211.056,56 €) zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet wird.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2017 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 02.03.2020 – 06.03.2020 beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Sitz Schwedt, Wasserplatz 1, während der Dienstzeit öffentlich aus.

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG  
DER 4. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 25.02.2020**

Landkreis Uckermark  
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 25.02.2020, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2019 - öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2019 - öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge
9. Trägerwechsel im Rahmen des Personalkostenförderprogramms für Angebote „Sozialarbeit an Schulen“ in Schwedt/Oder  
BR/008/2020
10. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2020  
BR/013/2020
11. Überprüfung der Bemessungsgrundlage § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark  
BR/045/2020

12. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2020  
BV/007/2020
13. Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark im Jahr 2020  
BV/010/2020
14. Implementierung von niedrigschwelligen Maßnahmen im Landkreis Uckermark 2019  
BV/024/2020

## Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
  - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2019 - nicht-öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2019 - nicht-öffentlicher Teil
4. Anfragen
5. Anträge
6. Informationen

Prenzlau, den 14.02.2020

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann  
Ausschussvorsitzendergez. Karina Dörk  
Landrätin**ENDE DES AMTLICHEN TEILS****IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** 03984 70-1009  
**Verantwortlich:** Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)**  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau